

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.06.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	06.07.2016

Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 23.05.2012, dass sich die Stadt an der Weihnachtsbeleuchtung in dem Falle beteilige, wenn der Aktionskreis eine Kostenunterdeckung nachweisen könne. Der städtische Beitrag beläuft sich auf eine jährliche Beteiligung in Höhe von 2.045,00 Euro. Sollte die Unterdeckung geringer als dieser Betrag ausfallen, so wäre auch die städtische Beteiligung entsprechend geringer.

Der Aktionskreis habe jährlich die finanzielle Unterstützung der Stadt Geilenkirchen an der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt zu beantragen.

Die vom Aktionskreis vorgelegte Kostenrechnung für die Wintersaison 2015/2016 zeigt eine verbleibende Unterdeckung von 5.821,95 Euro (ohne städt. Beteiligung) auf.

Der Aktionskreis Geilenkirchen e.V. beantragt vor diesem Hintergrund die finanzielle Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an der Weihnachtsbeleuchtung für die Wintersaison 2015/2016 in Höhe von 2.045,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich an den Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung in der Wintersaison 2015/2016 mit einem Betrag in Höhe von 2.045,00 Euro. Der Betrag wird nach Vorlage der Kostenrechnung ausgezahlt.

Finanzierung:

Der Betrag i.H. von 2.045,00 Euro wurde in den Haushalt aufgenommen.